

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1381K – SCHÄDEN AN SEILEN VON SEILBAHNEN UND SESSELLIFTEN

Der Versicherungswert von Seilen ist jedenfalls der Zeitwert.

Schäden an Seilen durch Blitzschlag sind nur dann versichert, wenn das Seil durch einen Blitzschlag so beschädigt wird, dass es für seine Funktion nach den gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften un verwendbar wird.

Alle Schäden, die an Seilen durch andere atmosphärische Entladungen entstehen, gelten als Betriebsschäden und sind nicht versichert.